

**Beschluss
des Bundesrates****Gesetz zu dem Fakultativprotokoll vom 8. Dezember 2005 zum
Übereinkommen über die Sicherheit von Personal der Vereinten
Nationen und beigeordnetem Personal**

Der Bundesrat hat in seiner 835. Sitzung am 6. Juli 2007 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 14. Juni 2007 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.